

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



06. Jahrgang

Braunsbedra, den 04.11.2020

Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des ZWAG	1
Beschluss der Verbandsversammlung 01/2020 vom 25.09.2020	2
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
Feststellungsvermerk	10
Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021	11
Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2021	11
Information über gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 24.09.2020	13
Impressum	13

Bekanntmachung des ZWAG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des ZWAG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss Nr. 01/2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers gefasst.

Der Jahresabschluss, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht liegen entsprechend § 15 (4) der Verbandssatzung des ZWAG nach deren erfolgter Bekanntmachung **bis zum 25.11.2020** zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des ZWAG in Braunsbedra, Hauptstraße 50 öffentlich aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 034633-322-0.

Braunsbedra, den 04.11.2020


Vogler

Verbandsgeschäftsführer

Beschluss der Verbandsversammlung 01/2020 vom 25.09.2020

Beschluss der Verbandsversammlung des ZWAG		
TOP 6	Datum 25.09.20	
Beratungsfolge	Beratungsergebnis	Sitzungstermin
	einstimmig	24.09.2020

Beschluss - Nr.: 01 / 2020

TOP 6 – Beschlussvorlage 01 / 2020; Feststellung Jahresabschluss ZWAG 2019, Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Herr Vogler informierte, dass der aufgestellte Jahresabschluss 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis geprüft wurde. Er stellte Herrn Bahr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS vor und bat ihn, über Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte sowie zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Verbandes zu berichten.

Dieser hatte einen Power Point Vortrag vorbereitet und stellte das Prüfungsteam, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Prüfungsergebnisse vor und machte Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu den gebildeten Rückstellungen.

Die Buchführung und der Jahresabschluss waren ordnungsgemäß und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht der Geschäftsführung steht im Einklang mit dem Jahresbericht. Der Verband steht wirtschaftlich auf sehr soliden Füßen. Insgesamt haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Prüfung durch MAZARS endete mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, in Folge dessen das Rechnungsprüfungsamt des Saalekreises einen entsprechenden Feststellungsvermerk ausfertigte. Fragen hatten die Verbandsräte nicht.

Herr Schmitz dankte dem ZWAG für die geleistete solide Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 wie folgt fest;

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 31.987.093,48 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 28.738.367,90 €
- das Umlaufvermögen 3.242.369,67 €
- Rechnungsabgrenzungsposten 6.355,91 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 5.779.521,06 €

- die Sonderposten für Invest.-zuschüsse	12.741.676,46 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.569.898,18 €
- die Rückstellungen	1.061.297,45 €
- die Verbindlichkeiten	5.834.700,33 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	

1.2 Jahresüberschuss 539.616,05 €

Summe der Erträge 5.983.328,20 €

Summe der Aufwendungen 5.443.712,15 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss soll wie folgt behandelt werden:

- auf neue Rechnung vorzutragen 539.616,05 €

3. Entlastung Verbandsgeschäftsführer

Dem Verbandsgeschäftsführer wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Der im Teilbetrieb Trinkwasser erzielte Gewinn in Höhe von 46.377,35 € soll im Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital verbleiben. Eine Ausschüttung oder Verrechnung in den hoheitlichen Bereich Abwasser erfolgt nicht.

Die Abstimmung ergab:

Wertung nach Verbandsmitgliedern

Abgegebene Stimmen:	9	2
Ja – Stimmen:	9	2
Nein – Stimmen:	0	0
Enthaltungen:	0	0

Braunsbedra, den 25.09.2020



Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

[Quelle: Seite 26-31 – Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht]

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 8 der EigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 8 EigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-

gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften des EigBG und der EigBVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. SCHLUSSBEMERKUNG

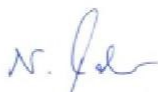
Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Leipzig, 20. Juli 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Bert Franke
Wirtschaftsprüfer



Niels Bahr
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

Landkreis Saalekreis
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“, Braunsbedra

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20.07.2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH & Co. KG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“, Braunsbedra, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 18.08.2020


Weiß
Amtsleiter



Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sowie die Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 19 (3) der Verbandssatzung des ZWAG ist der gesamte Wirtschaftsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

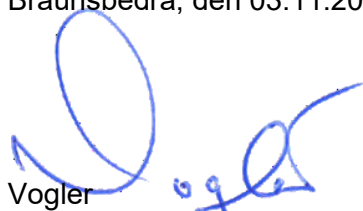
Der gesamte Wirtschaftsplan 2021 wird deshalb, beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung dieses Hinweises, **bis zum 20.11.2020** zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 13.00 Uhr

in den Geschäftsräumen des ZWAG in 06242 Braunsbedra, Hauptstraße 50 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 034633-322-0.

Braunsbedra, den 03.11.2020



Vogler
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2021

Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2021

Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen – Anhalt (GKG – LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166 / 174), bzw. in der jeweils geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO-LSA) vom 25.05.2012, (GVBl. LSA Nr. 2012, S. 160); und des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal am 24.09.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird festgesetzt mit:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsplan gesamt	5.443.993	5.443.993 €
Vermögensplan gesamt	3.473.726 €	3.473.726 €

§ 2

Der Höchstbetrag für Neukredite wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3

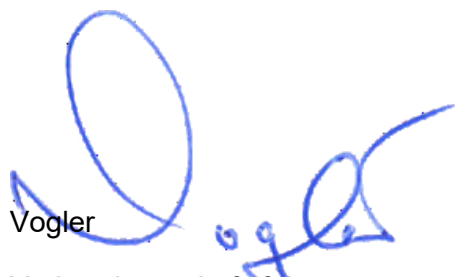
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt festgesetzt:

für das Wirtschaftsjahr 2021:	500.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2022:	800.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2023:	600.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €.

Braunsbedra, den 03.11.2020


Vogler
Verbandsgeschäftsführer



Information über gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 24.09.2020

Beschluss - Nr.: 01/2020

Feststellung Jahresabschluss ZWAG 2019, Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Abstimmung ergab:

		Wertung nach Verbandsmitgliedern
Abgegebene Stimmen:	9	2
Ja – Stimmen:	9	2
Nein – Stimmen:	0	0
Enthaltungen:	0	0

Beschluss - Nr.: 02/2020

Wirtschaftsplan 2021 und Satzung zum Wirtschaftsplan 2021

Die Abstimmung ergab:

		Wertung nach Verbandsmitgliedern
Abgegebene Stimmen:	9	2
Ja – Stimmen:	9	2
Nein – Stimmen:	0	0
Enthaltungen:	0	0

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info, Internet: www.zwag.info.